

Häufig gestellte Fragen / FAQ

Erläuterungen zur Platzvergabe in Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2026/2027

Im Oktober 2022 hat die Stadt Springe neue Vergabekriterien verabschiedet, die seitdem zur Anwendung kommen. Die Vergabekriterien und weitere Informationen finden sich unter <https://www.springe.de/rathausinspringe/kinder-familie/kindertagesstaetten-kitas/>.

Bei der praktischen Anwendung der Kriterien durch die KiTa-Leitungen zeigte sich, dass es zu einzelnen Kriterien und zum Verfahren der KiTa-Platzvergabe Erläuterungsbedarf gibt.

Um das Vorgehen bei der Punktevergabe und dem Verfahren transparent zu machen, werden nachfolgend die Fragen und Antworten zusammengestellt, die im Vergabeverfahren am häufigsten aufgetreten sind.

A. Verfahren

- Was passiert mit den Plätzen, die zwischen der ersten und der zweiten Vergaberunde freiwerden? Werden diese „zwischendurch“ verteilt?

Nein, es erfolgt eine Platzverteilung im Rahmen der ersten Vergaberunde und die zweite Platzverteilung im Rahmen der zweiten Vergaberunde.

- Wie geht es mit unversorgten Kindern und deren Eltern weiter?

Die Eltern, deren Kinder in der ersten Vergaberunde versorgt werden, erhalten Platzzusagen durch die Einrichtungen.

Alle Plätze die nach der ersten Vergaberunde bis Anfang/Mitte Mai frei werden, fallen in die zweite Vergaberunde. Dazu gehören auch die Plätze, bei denen Eltern die ihnen in der ersten Vergaberunde angebotenen Plätze nicht annehmen.

Nach der ersten Vergaberunde werden keine „Absagen“ oder Zwischennachrichten versendet. Wenn Eltern, die keine Zusage erhalten haben, anfragen, werden sie auf die zweite Vergaberunde verwiesen.

Insbesondere im U-3-Bereich kann das Familienbüro bei der Vermittlung einer Tagespflegeperson unterstützen.

Nach der zweiten Vergaberunde werden die Eltern der dann noch unversorgten Kinder direkt durch die Stadt Springe angeschrieben.

- Welche Kinder werden in der zweiten Vergaberunde berücksichtigt?

In die zweite Vergaberunde fallen alle angemeldeten Kinder, die in dem KiTa-Jahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch haben, und

- die nach der ersten Vergaberunde noch nicht versorgt sind oder
- für die erst nach dem Anmeldeschluss für die erste Vergaberunde für das KiTa-Jahr 2026/2027 die Anmeldungen vorgenommen wurden oder
- die für Aufnahmen nach dem 01.10.2026 angemeldet wurden.

- Gilt die Online-Anmeldung eines Kindes, das bislang nicht versorgt ist, für das nachfolgende Kindergartenjahr fort oder muss das Kind für jedes Kindergartenjahr neu angemeldet werden?

Das Kind muss von seinen Eltern für jedes Kindergartenjahr neu angemeldet werden. Berücksichtigt wird je Kindergartenjahr jeweils die letzte aktuelle Anmeldung für ein Betreuungsangebot der jeweiligen Altersgruppe.

Beispiel:

Ein Kind ist für das Kindergartenjahr 2025/2026 für einen Krippenplatz angemeldet. Es wurde in diesem KiTa-Jahr nicht mit einem Platz versorgt. Es wird daher für das Kindergartenjahr 2026/2027 erneut für einen Krippenplatz angemeldet. Im November des KiTa-Jahres wird das Kind 3 Jahre alt. Zum 3. Geburtstag ist das Kind außerdem für einen Kindergartenplatz anzumelden.

B. Berufstätigkeit

- Wird die Elternzeit auch als Berufstätigkeit anerkannt, wenn das Ende der Elternzeit nicht im Kindergartenjahr der Platzvergabe liegt?

Nein, Elternzeit wird nur als Berufstätigkeit anerkannt, wenn die Rückkehr auf den Arbeitsplatz in dem Kindergartenjahr nachgewiesen wird, für das die Platzvergabe vorgenommen wird.

C. Geschwister

- Wann gibt es Punkte für den Geschwisterbonus?

Die Regelung sieht vor, dass das aufzunehmende Kind dann 3 Punkte bekommt, wenn zum Zeitpunkt der beantragten Aufnahme bereits ein Geschwisterkind in derselben KiTa ist und für mind. ein KiTa-Jahr zeitgleich betreut wird.

Beispiel Familie A:

Das älteste Kind der Familie besucht zurzeit die Krippe der Einrichtung X, das jüngere Geschwisterkind wird bei einer TPP betreut. Zum 01.08.2026 ist das ältere Kind für die Aufnahme in der Kindergartengruppe der Einrichtung X angemeldet, das jüngere Kind für einen Krippenplatz in der Einrichtung X.

Das älteste Kind bekommt keine Punkte nach Nr. 3 der Vergabekriterien zuerkannt, da es kein Geschwisterkind hat, welches bereits in derselben KiTa betreut wird und für mindestens ein KiTa-Jahr zeitgleich betreut wird.

Das jüngere Kind bekommt nur dann 3 Punkte nach der Regelung Nr. 3 zuerkannt, wenn das ältere Kind einen Platz in dem Kindergarten der Einrichtung X bekommt.

Beispiel Familie B:

Das älteste Kind besucht zurzeit den Kindergarten der Einrichtung Y, wird im Sommer 2026 eingeschult, ist für den Hort der Einrichtung Y angemeldet und wird dort einen Hortplatz bekommen (weniger Anmeldungen als freie Plätze). Das mittlere Kind besucht

die Krippe der Einrichtung Y und ist in der gleichen Einrichtung für einen Kindergartenplatz zum 01.08.2026 angemeldet. Das jüngste Kind wird noch zu Hause betreut und soll zum 01.08.2026 in die Krippe der Einrichtung Y aufgenommen werden.

Das mittlere und auch das jüngste Kind bekommen jeweils 3 Punkte nach der Regelung Nr. 3 zuerkannt, da beide ein Geschwisterkind haben, welches bereits in derselben KiTa ist und mindestens für ein KiTa-Jahr zeitgleich betreut wird.

D. Alter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme

- Ein jüngeres Kind hat im Ranking um den gleichen Betreuungsplatz mehr Punkte bekommen als ein älteres Kind. Welches Kind bekommt den Platz?

Das jüngere Kind. Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich nach den im Ranking erreichten Punkten.

- Wie erfolgt das Ranking bei gleicher Punktzahl?

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Alter des Kindes. Das ältere Kind erhält den Vorzug.

E. Sonstige Kriterien

- Welche Punkte werden bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten berücksichtigt?

Wechselt ein Kind aus einem institutionellen Betreuungsangebot oder der Kindertagespflege in die Kindergartenbetreuung, erhält es dafür einen Punkt. Ausschlaggebend für den Punkt ist das bestehende Betreuungsverhältnis, unabhängig davon, ob es in der gleichen Einrichtung, einer anderen Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson bestand.

- Wie viele Punkte erhält ein Kind, das aus einer anderen Kommune in das Stadtgebiet Springe zieht und in der vorherigen Kommune betreut wurde?

Wenn das Kind an seinem bisherigen Wohnort einen KiTa-Platz hatte und nach Springe verzieht, erhält das Kind einen Punkt. Weitere Punkte für eine vorangegangene Betreuung können bei einem Zuzug des Kindes nicht erreicht werden.